

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Agrarausschuß

9. Sitzung
am Donnerstag, dem 5. Dezember 1996,
im Plenarsaal des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Claus Hopp (CDU)

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Gerhard Poppendiecker (SPD)

Sabine Schröder (SPD)

Claus Ehlers (CDU)

Hans Siebke (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

Dr. Adelheid Winking-Nikolay
(BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN)

Vorsitzender

in Vertretung von
Peter Jensen-Nissen
in Vertretung von
Detlef Matthiessen

Fehlende Abgeordnete

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Landtagsverwaltung

RD Dr. Ursula Haab

Tagesordnung:	Seite
1. Briefe Dr. Köster-Lösche an den Ausschußvorsitzenden	4
2. 18. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages	7
Drucksache 14/10	
3. Entwurf des Landesraumordnungsplanes aus der Sicht des Ministeriums für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus	8
4. Bodenschutzprogramm "Ziele und Strategien des Bodenschutzes in Schleswig-Holstein"	11
Bericht der Landesregierung Drucksache 14/188	
5. Besuch der GRÜNEN WOCHE Berlin 1997	15
6. Terminplanung 1997	16
7. Verschiedenes	16

Der Vorsitzende, Abg. Claus Hopp, eröffnet die Sitzung um 10:10 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Briefe Dr. Köster-Lösche an den Ausschußvorsitzenden

Dieser Tagesordnungspunkt ist auf Wunsch von Abg. Detlef Matthiessen in die Beratung aufgenommen worden (siehe Anlage 1).

Die aufgelisteten Fragen beantwortet der Vorsitzende wie folgt:

1. Hat der Ausschußvorsitzende von Frau Dr. Köster-Lösche Briefe erhalten? - Ja.
2. Welchen Datums sind die Briefe? - Die Daten können nachgereicht werden.
3. Wurden die Briefe beantwortet? - Wann?

Ja. - Die Daten können nachgereicht werden.

4. Wurde der Ausschuß von dem Briefwechsel unterrichtet?

Bisher noch nicht. Er, der Vorsitzende, habe die Absicht gehabt, dies in der heutigen Sitzung zu tun.

Folgende Anmerkungen, so fährt der Vorsitzende fort, seien zu diesem Vorgang zu machen. Frau Dr. Köster-Lösche habe sich zum Thema BSE einige Male in der Öffentlichkeit geäußert. Der letzte Artikel in der "Landeszeitung" sei am 23. November 1996 unter dem Titel "Täuschte Wiesen den Agrarausschuß?" erschienen. Er, der Vorsitzende, habe zwei Briefe von Frau Dr. Köster-Lösche erhalten. Im ersten Brief habe sie wissen wollen, ob sich der Agrarausschuß bereits mit dem Thema BSE beschäftigt habe. Diese Frage habe er mit ja beantwortet und darauf hingewiesen, daß sowohl M Hans Wiesen als auch sein Staatssekretär sowie die damals zuständigen Veterinäre den Ausschuß jederzeit über die Untersuchungen zu den BSE-Fällen informiert hätten. Diese Information sei optimal gewesen, und der Ausschuß habe sich zu keinem Zeitpunkt uninformiert und übergangen gefühlt.

Darüber hinaus habe er ein Gespräch als Ausschußvorsitzender angeboten. Dieses Gespräch habe Frau Dr. Köster-Lösche in ihrem zweiten Brief abgelehnt und weiterhin darauf bestanden, daß der Ausschuß informiert werden müsse. Diese Informationspflicht halte er mit den jetzt gemachten Anmerkungen für erfüllt.

Die weiteren Behauptungen aus dem Brief, so erklärt der Vorsitzende, daß nämlich BSE-verseuchtes Fleisch in den Verkauf gekommen sei, habe er zurückgewiesen. Daraufhin sei keine weitere Korrespondenz mehr erfolgt, und am 28. November 1996 sei dann der schon erwähnte Artikel in der "Landeszeitung" erschienen.

Abg. Dr. Adelheid Winking-Nikolay bezieht sich auf ihr vorliegende Unterlagen, nach denen in drei Fällen bei Schlachtungen in Bad Bramstedt ein BSE-Verdacht unter Umständen nicht habe ausgeschlossen werden können, da der damals zuständige Pathologe nämlich lediglich davon gesprochen habe, daß sich bei den Proben kein eindeutiger Hinweis auf BSE finden lasse.

Unter dieser schwerwiegenden Prämisse halte sie es für angebracht, daß sich der Ausschuß mit dem Thema BSE-Verdacht in Bad Bramstedt beschäftigen sollte. Im übrigen habe sich auch der Eingabenausschuß mit dem Thema zu befassen. Allerdings warte der Eingabenausschuß ein zur Zeit laufendes Strafverfahren ab, bevor er seine Entscheidung treffe. Es lägen aber immerhin drei Eingaben zu dem Thema vor.

Der Vorsitzende hält entgegen, daß sich der Agrarausschuß in der vergangenen Legislaturperiode mit diesem speziellen Vorfall im Bad Bramstedt mehrmals beschäftigt habe. Es habe sogar zwei außerordentliche Sitzungen, nämlich am 5. September 1994 und am 13. Oktober 1994 gegeben. In dieser zweiten Sitzung habe auch ein Gespräch mit dem zuständigen Landrat des Kreises Segeberg stattgefunden (siehe auch Umdrucke 13/1874, 13/1875, 13/1876, 13/2303, 13/2601, 13/2660, Bericht des Agrarministers zu den Vorfällen im Schlachthof Bad Bramstedt seit dem 20. Juli 1994, und Umdruck 13/2707).

Abg. Sabine Schröder bestätigt die Aussagen des Vorsitzenden, daß die Thematik ausführlich in den Sitzungen des Agrarausschusses in der letzten Legislaturperiode behandelt worden sei. Darüber hinaus habe es auch eine Plenardebatte zur BSE-Problematik gegeben. Sie bittet den Vorsitzenden, in Zukunft den Ausschuß über solche Briefe immer sofort zu informieren. - Dies sagt der Vorsitzende zu.

In der weiteren Diskussion bedauert Abg. Claus Ehlers das erneute Aufrühren des Themas BSE, das nicht nur der Landwirtschaft schade, sondern auch die Verbraucher verunsichere. Abg. Dr. Adelheid Winking-Nikolay drängt darauf, der Frage nachzugehen, ob mit den drei Verdachtstieren sorgfältig umgegangen worden sei.

RR Uwe Adolf Mews verweist auf den sehr ausführlichen Bericht des Agrarministers (Umdruck 13/2660). ORLR Dr. Bartelt Brouer ergänzt, daß diese drei Fälle in Bad Bramstedt nach dem Stand der Wissenschaft untersucht worden seien, und daß bei allen drei Rindern keine Verdachtsmomente auf BSE festgestellt worden seien. Ein entsprechendes Gutachten liege vor. Damit sei der Fall erledigt. Die Gründe, warum Frau Dr. Köster-Lösche diesen Fall immer wieder aufrühre, seien ihm nicht bekannt.

Die Ausschußmitglieder erwägen, den Bericht des Agrarministers unter Umständen Frau Dr. Köster-Lösche zur Verfügung zu stellen. Abg. Dr. Adelheid Winking-Nikolay wird gebeten, den dem Abg. Detlef Matthiessen zur Verfügung stehenden Briefwechsel zwischen dem Ausschußvorsitzenden und Frau Dr. Köster-Lösche dem Ausschuß zu überlassen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**18. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz
beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Drucksache 14/10

(überwiesen am 13. Juni 1996 an den Innen- und Rechtsausschuß und an alle
übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Der Vorsitzende stellt fest, daß für den Agrarbereich kein Diskussionsbedarf besteht.

Beschluß: Der Ausschuß nimmt den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf des Landesraumordnungsplanes aus der Sicht des Ministeriums für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus

Dipl.-Volksw. Holger-Jürgen Börner nennt als Hauptkritikpunkte von agrarischer Seite am Entwurf des Landesraumordnungsplanes folgende vier Bereiche:

1. Die Verdeutlichung der eigenständigen Rolle der ländlichen Räume;
2. die verbesserte Darstellung und Würdigung der Rolle der Landwirtschaft;
3. die Problematik der Eignungsräume für den Biotopverbund und den Naturvorrang;
4. Forderungen von den Naturschutzverbänden, das Landschaftsprogramm mit dem Landesraumordnungsplan zu verbinden.

Zu der geforderten Verdeutlichung des ländlichen Raumes im Landesraumordnungsplan belegt Dipl.-Volksw. Holger-Jürgen Börner anhand verschiedener Passagen im Plan, daß viele der diesbezüglichen Forderungen bereits im Raumordnungsplan Aufnahme gefunden hätten. Möglicherweise könne eine Zusammenfassung der einzelnen Aussagen zu einer Verdeutlichung führen.

Zur verbesserten Darstellung und Würdigung der Landwirtschaft im Plan weist Dipl.-Volksw. Holger-Jürgen Börner auf die Verbindung zum Landesentwicklungsgrundsatzgesetz hin. In diesem Gesetz seien die entsprechenden Aussagen zur Entwicklung der Landwirtschaft enthalten. Dieses Gesetz müsse immer in Verbindung mit dem Raumordnungsplan gesehen werden. Möglicherweise könnten entsprechende Hinweise auf dieses Gesetz auch noch im Landesraumordnungsplan aufgenommen werden.

Zu den Problemen der Eignungsräume meint Dipl.-Volks. Holger-Jürgen Börner, daß diese Problematik häufig nicht präzise genug diskutiert werde. Die Eignungsräume seien Räume, in denen beschrieben werde, daß innerhalb dieses Raumes bestimmte Entwicklungen wünschenswert oder geeignet seien. Das bedeute erstens aber nie, daß der Raum insgesamt dieser Funktion zu dienen habe und zweitens heiße es nicht, daß es keine Abwägung mit anderen Entwicklungstendenzen geben könne. Das werde beispielhaft bei Eiderstedt deutlich,

wo bestimmte Räume einerseits als Eignungsräume für Biotopverbund und Naturvorrang beschrieben würden, andererseits aber auch für die Entwicklung des Fremdenverkehrs als geeignet angesehen werden. Insofern seien hier durchaus Alternativen gegeben. Dies gelte auch für die Landwirtschaft oder für kommunale Belange.

Es gebe inzwischen Überlegungen in der Abteilung Landesplanung in der Staatskanzlei, so fährt Dipl.-Volksw. Holger-Jürgen Börner fort, im Landesraumordnungsplan noch einmal zu verdeutlichen, daß solche Eignungsräume keine fest geplanten Räume seien, in denen nichts mehr gehe, sondern daß es sich im Grunde nur um planerische Hinweise handele, daß bestimmte Zielsetzungen in diesen Räumen beachtet werden sollten, weil sie sich für bestimmte Dinge besonders eigneten.

Bei den geforderten Querverbindungen zum Landschaftsprogramm warnt Dipl.-Volksw. Holger-Jürgen Börner vor einer vorschnellen Befürwortung. Da dieses Programm eine intensive Diskussion erwarten lasse, würden damit erhebliche zeitliche Verzögerungen bei der Verabschiedung des Raumordnungsplanes verbunden sein, was sich wiederum auf die Weiterentwicklung der Landschaftsrahmenpläne, der Landschaftspläne und ähnliches auswirken würde. Aus der Sicht des Ministeriums sei eine solche Verbindung nicht zwingend, vielmehr sei es wichtig, eine zügige Verabschiedung des Raumordnungsplanes anzupeilen.

Abg. Sabine Schröder sieht für ihre Fraktion keine zwingend notwendige Koppelung zwischen Landschaftsprogramm und Landesraumordnungsplan und tritt im weiteren für eine Erleichterung der Entwicklung bei sogenannten Streusiedlungen ein.

Abg. Claus Ehlers empfiehlt eine generelle Entfrachtung des Landesraumordnungsplanes zugunsten einer größeren Handlungsfreiheit der Kommunen. Dies wird von Abg. Hans Siebke unterstützt. Des weiteren moniert Abg. Claus Ehlers, daß sich der Landesraumordnungsplan zu sehr auf die Entwicklungsachsen beziehe und den ländlichen Raum vernachlässige. Er fordert eine wirtschaftliche Belebung der Fläche aufgrund eines entsprechend geänderten Raumordnungsplanes und stellt im weiteren eine Reihe von Fragen, die schriftlich noch näher beantwortet werden sollen (siehe Anlage 2).

Abg. Dr. Ulf von Hielmcrone bittet, im Landesraumordnungsplan stärker auf die Verknüpfung zwischen Landesentwicklungsgrundsatzgesetz und Landesraumordnungsplan hinzuweisen.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion mit dem Hinweis, daß nach Erhalt der Antworten der Landesraumordnungsplan bei Bedarf erneut diskutiert werden könnte, und schlägt Kenntnisnahme des Berichts vor.

Beschluß: Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bodenschutzprogramm "Ziele und Strategien des Bodenschutzes in Schleswig-Holstein"

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/188

(überwiesen am 1. November 1996 an den Umweltausschuß und den Agrarausschuß)

M Rainer Steenblock führt mit Hinweis auf die Beratung im Plenum kurz in das Programm ein. Mit dem Bodenschutzprogramm werde die programmatische Lücke im schleswig-holsteinischen Umweltschutz geschlossen, nachdem das Medium Boden bisher immer sehr vernachlässigt worden sei. Die Konsequenzen der Bodenbelastung seien - auch gerade unter Vorsorgegesichtspunkten - bisher immer etwas vernachlässigt worden. Nun sei zunächst auf der programmatischen Ebene durch das Bodenschutzprogramm eine Verbesserung eingetreten. Die Zielsetzung sei ein vorsorgeorientierter Schutz des zentralen Umweltmediums Boden. Das bedeute aber nicht, daß man nicht auch immer stark mit den Altlasten im Boden konfrontiert sei. Die Lösung dieses Problems sei ebenfalls eine Aufgabe der Politik, die man nicht beiseite schieben könne, indem man nur noch über Vorsorge spreche.

In den Jahren von 1988 bis 1995 habe man für den Bereich des Bodenschutzes insgesamt 131 Millionen DM aufgewendet. Dazu zählten einige große Projekte wie zum Beispiel Barsbüttel, die kostenmäßig sehr ins Gewicht gefallen seien.

Zu dem Bodenschutzprogramm habe es eine sehr intensive öffentliche Anhörung mit den Verbänden gegeben. Insgesamt seien 26 Verbände und Organisationen angeschrieben worden. Die Resonanz sei im großen und ganzen sehr positiv gewesen, wenn es auch kritische Anmerkungen und Vorschläge insbesondere aus dem Bereich der Landwirtschaft und der Landwirtschaftskammer gegeben habe. Diese bezögen sich zu einem großen Teil darauf, daß die Landwirtschaft glaube, daß ihre bisherigen Anstrengungen, die sie zum Schutz des Bodens selbst unternommen habe, nicht ausreichend gewürdigt worden seien, und daß zu sehr das Belastungsszenario im Vordergrund gestanden habe.

Die Landesregierung habe aufgrund dieser Stellungnahme aus der Landwirtschaft einige Passagen im Bodenschutzprogramm geändert und deutlich gemacht, daß man die Leistungen der Landwirtschaft sehr wohl anerkenne. Dennoch dürfe nicht verschwiegen werden, daß es

auch Belastungen durch die Landwirtschaft aus der Vergangenheit gebe, aber immerhin habe das negative Bild, das die Landwirtschaftskammer zu sehen meinte, eine Änderung erfahren.

Von seiten des Naturschutzes seien umgekehrte Stellungnahmen dahin eingegangen, daß das Programm zu unverbindlich sei und zu wenig im Sinne des Naturschutzes verbindliche Regelungen treffe. Dazu sei jedoch festzustellen, daß es sich nur um ein Programm handle, das nicht den Anspruch erhebe, gesetzliche Regelungen vorschreiben zu wollen, solange das Bundesbodenschutzgesetz noch im Bundesrat beraten werde. Die gesetzlichen Konsequenzen für Schleswig-Holstein seien erst dann zu ziehen, wenn es bundeseinheitliche Rahmenbedingungen gebe. Am Beratungsprozeß im Bundesrat, bei dem es schon sehr viele Änderungsanträge gebe, beteilige sich das Land Schleswig-Holstein intensiv.

Zusätzlich sei nach der ersten Anhörung ein Kapitel über die Technik im Programm aufgenommen worden.

Die Inhalte des Programms machten die Bedeutung des Bodens klar, begründeten den notwendigen Schutz, und es würden die Ziele des Bodenschutzes beschrieben. Begrüßenswert an dem Programm sei, daß es auf der deskriptiven Ebene der aktuellen Bodennutzung sehr viele Informationen gebe. Diese Informationsgrundlage müsse allerdings noch ausgeweitet werden.

Im übrigen würden in diesem Bodenschutzprogramm auch die vorhandenen Rechts- und Verwaltungsgrundlagen dargestellt und daraus Strategien und Empfehlungen zum Bodenschutz abgeleitet.

Klar sei, daß Bodenschutz eine Querschnittsaufgabe sei, die eine Reihe von Ressorts und gesellschaftlichen Akteuren in die Pflicht nehme. Darüber hinaus werde in dem Programm der Charakter der Selbstverpflichtung deutlich gemacht. Es gehe nicht darum, in allen Bereichen ordnungsrechtlich bis in die kleinsten Ecken vorzudringen, sondern es gehe um eine Verständigung auf bestimmte Grundprinzipien, so daß es auch im Rahmen von freien Verträgen mit den Nutzern - sei es die Landwirtschaft oder seien es die Kommunen - zu Vereinbarungen kommen könne, und nicht immer nur die Instrumente des Ordnungsrechtes bemüht würden. Insofern sei der Grundgedanke, die Menschen in das Bodenschutzprogramm einzubeziehen und nicht alles staatlich zu verordnen.

Durch das Programm selbst würden keine zusätzlichen Kosten verursacht. Dies werde möglicherweise erst dann der Fall sein, wenn es im Rahmen von landesgesetzlichen

Regelungen in der Nachfolge des Bundesbodenschutzgesetzes zu Konkretisierungen kommen werde.

In der sich anschließenden Diskussion will Abg. Frauke Tengler wissen, was unter der nutzungsunabhängigen Sanierung zu verstehen sei. Des weiteren interessiert sie sich dafür, ob die Aussage, den Neuwald um 1000 ha jährlich zu erweitern, zu erreichen ist. Im weiteren bezieht sie sich auf die Monita des Landesrechnungshofs, die Informationsquellen eindeutig zu definieren.

M Rainer Steenblock befürwortet eine nutzungsunabhängige Sanierung des Bodens. Nach seiner Meinung gehe es nicht an, auch in Zukunft Schutz- und Schmutzgebiete zu unterscheiden. Es müsse politisches Ziel sein, die Schäden der Vergangenheit so zu reparieren, daß in Zukunft wieder eine Qualität entstehe, wie man sie vor Eintritt des Schadens gehabt habe. Ob das die gesetzlichen Regelungen hergäben, müsse allerdings abgewartet werden. Es sei aber immerhin sein persönliches politisches Ziel.

Bezüglich der Waldförderung gebe es aufgrund der sehr unterschiedlichen Förderpräferenzen auf EU-Ebene Schwierigkeiten. Da die Extensivierung weitaus höher bezuschußt werden könne als die Neuwaldbildung, sei letztere für die Landwirtschaft nicht besonders attraktiv. Die angestrebte Änderung sei sicherlich nicht leicht. Ein weiterer Problempunkt sei die Haltung der Kommunen, die sich oft bei den Förderungsmöglichkeiten nicht genug auskennen und nicht die entsprechenden Fördermittel für die Neuwaldbildung für sich reklamierten.

Was das Monitum des Landesrechnungshofes angehe, so habe sich die Landesregierung mit dem Haushaltsentwurf 1997 darauf eingestellt und werde den Überlegungen des Landesrechnungshofs Rechnung tragen.

Abg. Claus Ehlers spricht die Umstellungshilfe für biologisch wirtschaftende Betriebe an und erkundigt sich nach Möglichkeiten der Anschlußförderung. M Rainer Steenblock erwidert, daß es beide Möglichkeiten gebe, daß er aber statt einer Beibehaltungsförderung die Möglichkeit einer verstärkten Vermarktungsförderung vorziehe.

Im weiteren bedauert Abg. Claus Ehlers, daß bei den verschiedenen Umweltprogrammen der einzelnen Bundesländer sehr unterschiedliche Fördermittel fließen; er will die Gründe dafür wissen. M Rainer Steenblock bestätigt diese Unterschiede, die auf der Formulierung der einzelnen Programme beruhten, die somit nur schwer zu vergleichen seien.

Abg. Hans Siebke trägt am Einzelfall seiner Gemeinde die Diskrepanz zwischen dem Umweltschutzengagement der Bürger und dem Betreiben einer Kiesgrube in der Nachbargemeinde vor. M Rainer Steenblock bittet zur Klärung des Einzelfalls um eine kurze schriftliche Darstellung der Problematik. Was die naturschutzrechtlichen Fragen anbelange, so habe Abg. Hans Siebke dazu seine volle Unterstützung.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion mit der Empfehlung, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluß: Der Ausschuß gibt dem federführenden Umweltausschuß anheim, dem Landtag Kenntnisnahme zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Besuch der GRÜNEN WOCHE Berlin 1997

Der Vorsitzende teilt mit, daß die endgültige Zusage des Landtagspräsidenten zur Fahrt nach Berlin noch nicht vorliege, daß er aber davon ausgehe, daß die Genehmigung kommen werde. Die Anreise sollte im Laufe des Freitags, 17. Januar, erfolgen; die Rückreise sei für Montag, 20. Januar, geplant. Angesichts der Haushaltslage sei ihm nahegelegt worden, daß die Reise möglichst kostengünstig gestaltet werden müsse. Er schlage deshalb vor, Fahrgemeinschaften zu bilden. Flüge würden nicht erstattet. Darüber hinaus müßten die Sonderkonditionen, die der Leiter des Protokollamtes des Abgeordnetenhauses Berlin mit einigen Hotels ausgehandelt habe, genutzt werden.

Zum Programm habe er folgende Vorschläge:

Freitag abend:	CMA-Empfang.
Samstag: 10:00 Uhr	Teilnahme am 4. Ost-West-Agrarforum.
16:00 Uhr	Besuch der Landwirtschaftskammer.
Sonntag:	Unter anderem Besuch der Bund-Länder-Ausstellung "Leben auf dem Lande" mit Schwerpunkt Besuch des Schleswig-Holstein-Standes, der diesmal vom Kreis Segeberg ausgerichtet werde.

Die Ausschußmitglieder erklären sich mit dem vorgeschlagenen Programm einverstanden. Weitere Termine sollen individuell wahrgenommen werden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Terminplanung 1997

Folgende Sitzungstermine werden in Aussicht genommen:

17. bis 20. Januar:

GRÜNE WOCHE

5. Februar

**Gemeinsame Anhörung mit dem Umwelt-
ausschuß zum Thema "Rabenvögel"**

6. Februar

Besuch der Verbraucherzentrale in Kiel

6. März

17. April

(auch Bildungsausschuß!)

29. Mai

5. Juni

(auch Bildungsausschuß!)

14. August

18. September

2. Oktober

(auch Bildungsausschuß!)

Zu Punkt 7 der Tagesordnung, Verschiedenes, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 12:00 Uhr.

gez. Claus Hopp

Vorsitzender

gez. Dr. Ursula Haaß

Geschäfts- und Protokollführerin